

## **Ehrenordnung**

Zum Jahresanfang werden Jubilare der folgenden Geburtstage festgestellt: 60, 70, 75 und weiter im 5-Jahresrhythmus. Sie erhalten durch ihre Abteilungsleiter ein Präsent.

Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft werden jährlich einmal festgestellt und auf einer Vereinsjubiläumsveranstaltung durchgeführt. Es gibt folgende Mitgliedschaftsdauern, die geehrt werden (in Jahren): 25, 30, 40, 50 und weiter im 10-Jahresrhythmus.

Ehrungen wegen langjähriger aktiver Tätigkeit in Ausschüssen (Verein, Abteilungen, ...) oder als Übungsleiter (Trainer) werden bei Bedarf festgestellt und dem Verband (BLSV, Fachsportverbände) gemeldet. Die Ehrung wird seitens des Verbandes ausgesprochen. Für den Termin ist eine Vereinsjubiläumsveranstaltung (auch Weihen) oder die nächste ordentliche Mitgliederversammlung festzulegen.

Vorschläge für Ehrungen wegen besonderer sportlicher Erfolge werden seitens des Vereines sowohl an den Verband, als auch an Kommune, Kreis, etc. gemeldet. Dort wird über die Ehrung entschieden. Ein Termin ist bilateral zu vereinbaren.

Ehrenvorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Vorgeschlagen werden können Vereinsmitglieder, die sich durch ihre Verdienste für den Verein besonders verdient gemacht haben.

Der Vereinsausschuss kann jederzeit über diese Regelungen hinaus weitere Ehrungen festlegen.

Inkrafttreten:

Die Ehrenordnung tritt nach Verabschiedung durch den Vereinsausschuß am 14.9.2004 in Kraft. Mit Rechtswirkung der Ehrenordnung erlischt die bisher geltende Ehrenordnung.